

Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 27.08.2019

Datum:	06.10.2019. Fassung 1.3
Typ:	Dialoggruppe/ Gemeinsame Beratung
Moderation:	S. Freitag, S. Kilburg
Verfasser:	T. Stuth, H. Schlender
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme, Furtner, Hänisch, Jaschke, Klose, Lisek, Pohl, Schäfer, Schnutenhaus, Schulze, Thiessen, Worseck HZB: Behrns, Buchert, Eickelpasch, Helms, Kodalle, Lüning, Schlender, Stuth, Welzel Gäste: Becker (Gutachterin)

Agenda

Nr.	Art	Themen	Verantwortung	Termin
1	0	Verabschiedung Protokoll		
2	B	Das Protokoll der Dialoggruppensitzungen vom 07.05.2019 wird mit der Fassung 1.5 und vom 04.06.2019 wurden mit der Fassung 1.7 angenommen.		
3	B	Aus dem Protokoll der Sitzung vom 7.5. werden zwei nachträgliche Klarstellungen zur späteren Bearbeitung ausgegliedert. Nachträgliche Klarstellung der BG zu Punkt 22: In Kapitel 5.7.4. des Berichts zur Vorbereitung des Scoping-Verfahrens fehlen Abschätzungen zu den erwarteten Anteilen bezüglich der beiden möglichen Freigabeoptionen. Die Frage war, ob nach der neuen Strahlenschutzverordnung vermehrt Reststoffe nur noch eingeschränkt freigebbar sind und damit der Anteil an Reststoffen für die uneingeschränkte Freigabe sinkt? Nachträgliche Klarstellung der BG zu Punkt 30: Die verschriftlichte Antwort des HZB zeigt, dass essentielle Verständnisunterschiede zum Umfang des Teileinschlusses zwischen HZB und BG existieren. Es erscheint notwendig, dies in der nächsten DG Sitzung nochmals zu thematisieren.		
4	1	Aktuelles		
5	I	Rückblick FU-Veranstaltung „Offener Hörsaal“: 26.06.2019 zu „Der Forschungsreaktor in Wannsee: das Dialogverfahren zum Rückbau“ Mehrere Teilnehmer der BG, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, berichten von der Veranstaltung. Die Mitglieder der BG äußern die Meinung, dass der Vortrag von Herrn Welzel zu sehr den BER II und zu wenig das Dialogverfahren im Fokus hatte. Herr Welzel		

		stellt fest, dass aus seiner Sicht der Wunsch nach Information zum BER II bestand. Mehrere BG-Teilnehmende stellen fest, dass insbesondere die Moderation nicht ausreichend gesteuert hat.		
6	B	In Zukunft sollen vor ähnlichen gemeinsamen Auftritten bessere, detailliertere Absprachen erfolgen.		
7	I	Herr Welzel hat in der Veranstaltung vom 11.12. als Abschalttermin gesprochen. Dieser Termin war den Teilnehmenden der BG nicht bekannt. Ein BG Mitglied hätte sich eine vorherige Mitteilung in der DG gewünscht.		
8	I	Tritium: Da Teilnehmende der BG offene Fragen zum Tritium haben, bietet das HZB am 30.09.2019 um 18 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema an.		
9	A	Die BG wurde gebeten offene Fragen zum Tritium zu sammeln	BG	
10	A	Herr Buchert wird gebeten, bei seinem Vortrag zum Thema Tritium den entsprechenden Artikel im Strahlentelex zu berücksichtigen.	Buchert	30.09.
11	A	Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, möchte sich bitte per Email bei Frau Kodalle anmelden.	BG	
12	A	Info ZRA: Die BG wird ihre Fragen zur ZRA zusammenstellen und dem HZB übermitteln, damit diese dann von der ZRA und Behörde beantwortet werden können.	BG	
13	I	Nachklapp zur Veranstaltung zum „Code of Conduct“ (12.8.) Das HZB weist Herrn Furtners Stellungnahme zur Veranstaltung des HZB zum Code of Conduct zurück (Anlage 1). Es wünscht sich einen respektvollen Umgang miteinander ohne die Unterstellung, Unrecht begangen zu haben. Das HZB wünscht sich, dass die in der Stellungnahme genutzte Form der Kommunikation nicht das Dialogverfahren prägt.		
14	I	Herr Furtner stellt fest, dass er mit seinem Schreiben an das HZB appellieren wollte, die von ihm formulierte Position wahrzunehmen und seine (HZBs) Arbeit transparenter darzustellen. Der Appell soll nicht als persönlicher Angriff aufgefasst werden.		
15	I	Ein weiterer BG-Teilnehmer bewertet das Schreiben als unangemessen. Grundlage für das Betreiben des BER II war aus seiner Sicht eine breite politisch-gesellschaftliche Entscheidung.		
16	B	Der Vorgang wird als abgeschlossen betrachtet und soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden.		
17		Es wurde danach kurz über die Informationsveranstaltung vom 12.8. im HZB zum „ Code of Conduct “ berichtet. Dieses Dokument wurde nach einer HZB-internen Beratungsphase erstmalig beschlossen. Aus Sicht eines BG Mitgliedes sollte das		

		HZB jedoch bei diversen Punkten klarere Regelungen schaffen. Z.B. wurde der Gedanke der Zivilklausel des Gesellschaftsvertrages §2 Abs. 4 „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ in dem „Code of Conduct“ nicht weiter ausgeführt. Weiterhin wurden zu viele Möglichkeitsformen verwendet, die eine Kontrolle nach QM-Gesichtspunkten erschweren.		
18	2	Weiterarbeit an Stellungnahme / Entwicklung gemeinsamer Standpunkte		
19	I	Die BG bedankt sich für die Zusammenarbeit mit Frau Becker.		
20	A	Die folgende Diskussion in der DG soll zu gemeinsamen Standpunkten führen, die von Frau Becker und Herrn Schlender editorisch fixiert werden.	Becker/Schlender	16.9.
21	I	Vertraulich		
22	B	Vertraulich		
23	B	Vertraulich		
24	I	Vertraulich		
25	A	Vertraulich		
26	B	Vertraulich		
27	B	Vertraulich		
28	I	Frau Becker stellt fest, dass sie folgenden Punkt aus dem Stilllegungsantrag (Seite 5, II. Punkt 5: Umgang mit Kernbrennstoffen) entnommen hat: Das HZB hat beantragt, Lagerung, Handhabung und den Transport der BE auf dem Anlagengelände unter der bestehenden Betriebsgenehmigung zu vollziehen.		
29	I	Herr Eickelpasch bestätigt dies und stellt fest, dass es sich aus HZB-Sicht um ein übliches Vorgehen handelt.		
30	I	Frau Becker stellt fest, dass sie diese Beantragung für einen Kunstgriff hält. Sie äußert, dass dieses Vorgehen an AKW-Standorten zurzeit juristisch überprüft wird.		
31	A	Die BG bespricht auf ihrem nächsten Treffen, wie sie zu der Tatsache steht, dass das HZB beantragt hat, Lagerung, Handhabung und den Transport der BE auf dem Anlagengelände nach der existierenden Betriebsgenehmigung zu vollziehen (Themenspeicher).	BG	
32		Vertraulich		
33	B	Vertraulich		
34	I	Vertraulich		
35	B	Vertraulich		
36	B	Vertraulich		
37	B	Vertraulich		
38	I	Vertraulich		
39	I	Vertraulich		
40	A	Vertraulich		
41	I	Vertraulich		
42	B	Vertraulich		
43	I	Vertraulich		
44	I	Vertraulich		
45	I	Vertraulich		

46	B	Vertraulich		
47	I	Das HZB beantragt, die nächste Dialoggruppensitzung am Dienstag, 1.10., stattfinden zu lassen, um die noch offenen Punkte in der Stellungnahme zum Abschluss zu bringen.		
48	A	Das HZB klärt intern, ob dieser Termin von den relevanten Mitarbeitenden wahrgenommen werden kann.	HZB	06.09.

Anlagen zum Protokoll der 12. Dialoggruppensitzung vom 27.8.2019

- Anhang 1: Präsentation von Herrn Furtner vom 14.8.2019

BER II **Technikfolgen**

Die notwendigen Stufen auf dem Weg zur
Übernahme von tatsächlicher
Verantwortung.

Wo steht das HZB heute?



nach:

"Stufen der Verantwortung", einem Projekt im Auftrag des finnischen Zentralamtes für Unterrichtswesen in Helsinki

Countdown (No.7) 14.08.2019

noch **17** Wo

Im Rahmen des öffentlichen Dialogprozesses zum Rückbau des Berliner-Experimentier-Reaktors (BER II) traf sich die HZB-Geschäftsleitung am 12. August 2019 mit interessierten Mitgliedern der Begleitgruppe, um den neu entwickelten HZB-„Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) vorzustellen und zu diskutieren.

https://www.helmholtz-berlin.de/zentrum/forschungszentrum/cod_de.html

Im Ergebnis entstand der Eindruck, dass sich das HZB zwar seiner besonderen Verantwortung in Bezug auf die über 60 Jahre währende Nutzung der Atomtechnologie zu Forschungszwecken am Standort Wannsee und für den anstehenden Rückbauprozess immer bewusster wird, eine grundlegende Auseinandersetzung mit ethischen Gesichtspunkten aber nach wie vor sehr unterbelichtet ist, wenn nicht sogar abgewehrt wird.

Das HZB spricht in seinem „Code of Conduct“ von der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und vom Wertesystem des HZB. Mit Hilfe dieses übergeordneten Regelwerks soll den Mitarbeitern in der täglichen Arbeit Orientierung vermittelt werden.

Dass die Übernahme von Verantwortung allerdings noch weit mehr beinhaltet und wo das HZB bei der Übernahme von tatsächlicher Verantwortung bezogen auf den BER II heute steht, soll hier stichwortartig anhand eines Stufenmodells aus einem finnischen Erziehungsprojekt verdeutlicht werden.

„Die Absicht des Modells ist es, (...) dazu anzuleiten, Verantwortung (...) zu übernehmen. Die Idee dabei ist, dass durch die Verantwortungsübernahme auch das Verantwortungsbewusstsein (...) wächst und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung (...) abnimmt.“

„Verantwortungsübernahme bedeutet einen phasenweisen Prozess, wobei (...) [der Akteur - sei es eine Einzelperson, oder eine gesellschaftliche Gruppe -]

(1) damit einverstanden ist, darüber zu sprechen und zuzugeben, was er getan hat,

(2) zeigt, dass er die negativen Folgen seines Tuns versteht,

(3) sich für das Unrecht entschuldigt,

(4) damit einverstanden ist, für die Folgen seines Tuns aufzukommen, worüber mit anderen Beteiligten eine Vereinbarung getroffen wird,

(5) verspricht, etwas Entsprechendes nicht noch einmal zu tun und schon im Voraus eine Vereinbarung über die Folgen für den Fall trifft, dass er sein Versprechen bricht und


(6) Verantwortungsbewusstsein beweist, indem er in irgendeiner Weise sich daran beteiligt, entsprechendem Unrecht auch bei anderen vorzubeugen.“

(zitiert nach: <http://www.kidsskills.org/German/verantwortung/>)

Bezogen auf die Großforschung mittels der Atomreaktoren BER I und BER II in Wannsee durch das HZB bzw. dessen Vorgänger, dem Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung (HMI), bedeutet das:


(1): ZUGEBEN

Eine transparente Aufarbeitung und Offenlegung der gesamten Forschungsgeschichte (Entstehung, Beteiligte, Finanzträger, Forschungsinhalte, -ergebnisse, -verwertungen, ...) ist gefordert. Mit der Habilitationsschrift von B.Weiss „Großforschung in Berlin“ ist für den Zeitraum bis 1980 schon eine gute Grundlage geschaffen. Diese Wissenschaftsgeschichte muss durch ein unabhängiges, gut ausgestattetes Forschungsprojekt schnellstmöglichst fortgeführt werden. Die Zusage des HZB, bzw. dessen Finanzträgern [Bundesrepublik Deutschland (90%), Land Berlin (10%)] zur bedingungslosen Unterstützung und Förderung steht noch aus.

Hier steht das HZB:		(Mal überlegen!)
---------------------	---	------------------


(2): VERSTEHEN

Eine detaillierte, allgemein verständliche Darstellung sämtlicher Folgelasten und potentiell auch zukünftiger Gefährdungen durch den produzierten radioaktiven Abfall muss der Darstellung der Forschungsergebnisse (aus 1) gegenüber gestellt werden.

Hier steht das HZB:		(Da haben wir doch selbst keine Ahnung!)
---------------------	---	--


(3): SICH ENTSCHULDIGEN

Unabhängig von der abschließenden Bewertung, ob die erzielten Forschungsfortschritte tatsächlich den verursachten Schaden für die Welt, Gesellschaft und Einzelbürger (z.B. Anwohner) überwogen haben und sich dadurch die Großforschungsanlage auch ethisch rechtfertigen lässt, ist zur Heilung des gesellschaftlichen Konflikts in Sachen Atomtechnologienutzung eine öffentliche Entschuldigung des HZB bei den Betroffenen erforderlich.

Hier steht das HZB:		(Wieso? Wir haben doch nichts Schlimmes gemacht!)
---------------------	---	---

(4): WIEDER GUTMACHEN

Das HZB muss damit einverstanden sein, das Geschehene bestmöglich wieder gutzumachen, bzw. die weiteren Folgen zu minimieren. Mit dem begonnenen „Dialog zum Rückbau“ hat das HZB einen Prozess begonnen, der in dieser Richtung erfolgreich bewirken kann, dass Betroffene tatsächlich durch Einblick und Kritikmöglichkeit Einfluss nehmen können. Dieser Prozess muss für die Öffentlichkeit weitestgehend transparent gestaltet werden.


Hier steht das HZB:		(Machen wir doch! - aber alles hat natürlich seine Grenzen)
---------------------	---	---

(5): VERSPRECHEN

Die Gefahr, die ehrenamtlich engagierten Personen aus der Rückbau-Begleitgruppe und damit die Öffentlichkeit aus Eigennutz über den Tisch zu ziehen, muss bestmöglichst ausgeschlossen werden (z.B. durch eine noch stärker wirkende öffentliche Selbstverpflichtung).


Das HZB ist weiterhin gefordert sich geeigneten öffentlichen Prüfungsverfahren zu unterziehen, damit gewährleistet ist, dass auch zukünftig entsprechende kritische und langfristigen Schaden bewirkende Forschungsmethoden ausgeschlossen werden.

Ein stringenter und wirkkraftiger Ethik-Kodex und eine breit formulierte Zivilklausel ist für das HZB und darüber hinaus für die gesamte Helmholtz-Forschungsgemeinschaft ist anzustreben.

Hier steht das HZB:		(Das hören wir nicht so gern)
---------------------	---	-------------------------------

(6): VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

Das HZB in Wannsee bildet in der Berlin/Potsdamer Region ein Dreieck mit den Orten Dahlem, wo 1938 Otto Hahn die Urankernspaltung entdeckte, und Griebnitzsee, wo 1945 durch US-Präsident Truman der Befehl für die Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki erging. Ausgehend von diesen Orten kann die Übernahme von tatsächlicher Verantwortung deshalb nur bedeuten, ein Signal in die Welt zu senden: „wir haben verstanden: wir beenden die Nutzung dieser Technologie vollständig, zeigen, dass erfolgreiche Forschung nicht darauf angewiesen ist und setzen uns dafür ein, dass sie im militärischen und zivilen Bereich auch weltweit (ggf. mit Ausnahme des kleinteiligen medizinischen Bereichs) Ächtung erfährt.“

Hier steht das HZB:		(Zurückschreck, so war's dann doch nicht gemeint)
---------------------	---	---